



Satzung

vom 03.12.2018 zur 11. Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge zum Niersverband vom 13.04.1993

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), und der §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926 / SGV NW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV NRW S. 559) und der §§ 2, 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,60 € je Einheit / Steuermessbetrag.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 03.12.2018 zur 11. Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge zum Niersverband vom 13.04.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg-Hau, den 03.12.2018

Gemeinde Bedburg-Hau
Der Bürgermeister
In Vertretung
Georg Fischer

Ausgehängt: 12.12.2018

Abgenommen:

Verfügung

1. Gemäß § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird hiermit bestätigt, dass die vom Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am 29.11.2018 beschlossene Satzung zur 11. Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge zum Niersverband vom 13.04.1993 ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Eine Genehmigung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

2. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut dieser Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 29.11.2018 übereinstimmt.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung ist die Bekanntmachungsanordnung zu erlassen.

4. Die Satzung ist durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau) sowie durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Bedburg-Hau (www.bedburg-hau.de) für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich bekannt zu machen. Auf den Aushang und die Bereitstellung wird gleichzeitig in den Tageszeitungen „Rheinische Post (Ausgabe Kleve)“ und „Neue Rhein Zeitung (Ausgabe Kleve)“ hingewiesen.

Bedburg-Hau, den 03.12.2018

Gemeinde Bedburg-Hau
Der Bürgermeister
In Vertretung

Georg Fischer